

4.5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. Genehmigung einer Dienstreise für das Ratsmitglied und stellv. Bürgermeister Alfred Pfister
-----	--

Herr Meeser kritisiert, dass in diesem Falle eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen wurde. Herr Kretzschmar unterstützt diese Aussage. Der Termin habe schon lange bestanden. Ihm fehle die Angabe eines Datums, aus der sich die Dringlichkeit ableiten ließe.

Verwaltungsseitig erklären der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete die Terminalsituation. Zwar sei der Termin der Jubiläumsfeierlichkeiten in Bouchain schon länger bekannt gewesen, jedoch habe sich erst kurzfristig ergeben, dass der Bürgermeister anstelle dieses Termins den Eitorfer Termin bei der Freiwilligen Feuerwehr wahrnehme und statt dessen der stellvertretende Bürgermeister nach Bouchain reisen werde.

Herr Dehnert erklärt, dass die Dringlichkeitsentscheidung im Beisein des BfE-Vorsitzenden in der Sitzung des Ältestenrates unterzeichnet wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf der – dem Rat zugeleiteten – Dringlichkeitsentscheidung waren sowohl die Daten der Entscheidung – 1. Juni 2005 – als auch das Reisedatum – 11.-12. Juni 2005 – vermerkt.

Beschluss-
Nr.
XII/9/84 Die Dringlichkeitsentscheidung betr. Genehmigung einer Dienstreise für das Ratsmitglied und den stellv. Bürgermeister Alfred Pfister nach Bouchain in der Zeit vom 11.06.2005 bis 12.06.2005 wird genehmigt.

Abstimmung Einstimmig bei 01 Enthaltung.
s-Erg.: